

Das Krematorium in Rüti-Zürich: Architekt Johannes Meier, Wetzikon

Autor(en): **Meyer, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **95/96 (1930)**

Heft 5

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-43942>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

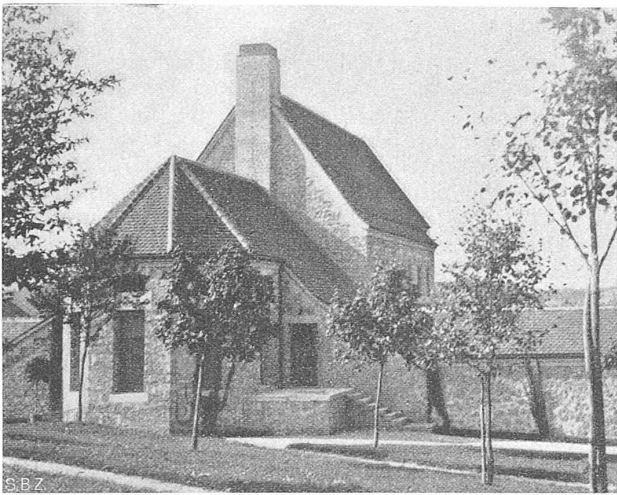
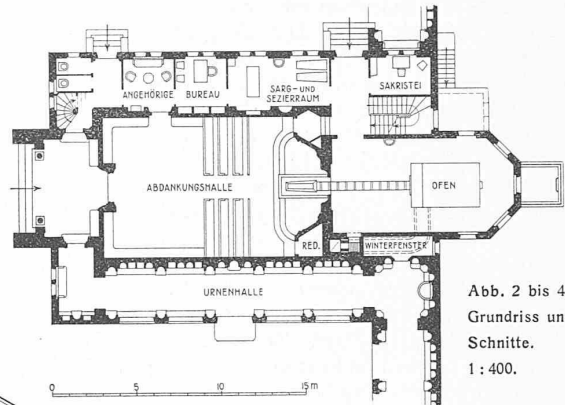
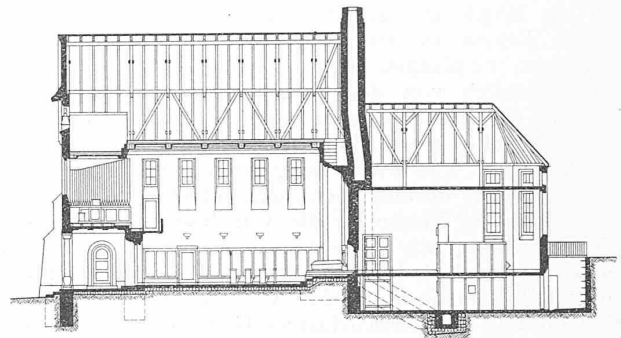
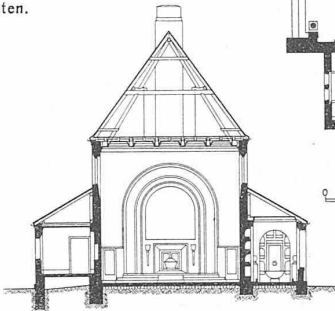


Abb. 5. Rückansicht des Krematoriums in Rüti, aus Osten.

Abb. 2 bis 4.
Grundriss und
Schnitte.
1:400.

Das Krematorium in Rüti-Zürich.

Architekt JOHANNES MEIER, Wetzikon.

(Mit Tafeln 1 und 2.)

halterserscheinungen keineswegs gleichmässig, sondern verschieden sein. — Ganz besonders hängt die Einwirkung des Geschieberückhaltes auf das Rheinbett von der gewählten Form des Rückhaltes ab. Bei Wildbachverbauungen und Aufforstungen vollzieht sich die Einwirkung auf die Rheinsohle allmählicher und weniger nachteilig, als bei der mit Geschiebesperren bewirkten plötzlichen Stilllegung der Geschiebeführung.

Die Folgen einer plötzlichen Geschiebezurückhaltung würden bedeutende Sohlenvertiefungen sein, deren Ausmass mit zunehmender Entfernung vom Rückhaltgebiet zwar abnehmen, aber stets ein solches bleiben würde, dass neben erhöhten Unterhaltskosten für Uferschutz kostspielige Wuhrsicherungen und infolge ihrer unvermeidlichen Kolkbildungen nur mühsam zu erhaltende Sohlenschwellenbauten notwendig würden. Besonders für die bündnerische Rheinstrecke könnte der plötzliche Geschieberückhalt leicht zu unerschwinglich hohen Kosten führen, wofür nicht überhaupt für die ganze Rheinstrecke bis herab zum Bodensee mit einer ernstlichen Bedrohung des Rheinkorrektionswerkes gerechnet werden müsste.

Frage 7: Wünschbarkeit einer Verlängerung der Rheindämme in den Bodensee?

Antwort: Eine Verlängerung der Rheindämme auf dem Schuttkegel ist mit Rücksicht auf die erwünschte seitliche Ausbreitung des Deltakörpers im gegenwärtigen Zeitpunkt und noch so lange von Nachteil, als die an der Mündung vorhandene Absenkungsströmung bei Hochwasser die bewegliche Uferbank durchspülen kann. Eine vorzeitige Unterbrechung des natürlichen Aufschlickungsvorganges würde die spätere Entwässerung der hinter den Dämmen liegenden Ländereien sehr erschweren.

Frage 8: Wünschbarkeit von Baggerungen im Diepoldsauer-Durchstich?

Antwort: Bei der kurzen Zeitdauer der Wirksamkeit des Diepoldsauer Durchstiches, die bis jetzt der wesentlichen Unterstützung durch die Normalisierung der oberen Strecke noch entbehren musste, sind Baggerungen im gegenwärtigen Zeitpunkt verfrüht. Ihre Zweckmässigkeit hängt in einem späteren Zeitpunkt davon ab, ob die Normalbreite des Durchstiches und der oberen Strecke in zutreffender Weise bemessen wurde. Falls die Erfahrung lehrt, dass dies nicht der Fall ist, sind Baggerungen wertlos.

Die für die weitere Sicherung der Rheinkorrektion nötigen Vorkehrungen werden nun von den zuständigen Behörden einem gründlichen Studium unterworfen.

Das Krematorium Rüti ist interessant als eine der ersten Anlagen ihrer Art, die einer ländlichen Gemeinde mit Beihilfe aller politischen Gemeinden des Bezirkes Hinwil gebaut wurde, die dem Feuerbestattungsverein als Kollektiv-Mitglieder angehören, wie auch die Gemeinde Hombrechtikon und die reformierte Kirchgemeinde Rapperswil-Jona. Es ist ausserdem ein Krematorium, das mit einem Minimum an symbolischem Aufwand ausgestattet ist, und das damit vielleicht einen Schritt zur Lösung der noch recht im Argen liegenden architektonischen Fassung der Aufgabe „Krematorium“ darstellt. Die Gesamtanlage ergab sich aus der Situation (Abb. 1, Seite 66): die Baugruppe bildet Höhepunkt und Abschluss des auf steigendem Gelände angelegten schmalen und langen Friedhofs, eine axial-symmetrische Anordnung war hier also das Gegebene. Das für den Laien Nächstliegende war, den Mittelweg gerade weiter zu führen, was sich wegen der Steigung durchaus hätte machen lassen; glücklicherweise zeigte man sich dann der architektonischen Erwägung nicht unzugänglich, dass damit die ganze Wirkung des Gefalles verdorben würde, und so gab sich der Mittelweg in zwei Zufahrten, die von zwei Seiten her die Terrasse erreichen, wodurch diese abschliessend und dominierend wirken kann. Die stark zurücktretenden Flügel der Urnenhallen helfen, dem Hauptkörper Halt und Hintergrund zu geben, vor dem er sich plastisch herausmodelliert. Der spitze Giebel hat seinen Grund in dem Wunsch, den aus heiztechnischen Gründen an eine bestimmte beträchtliche Höhe gebundenen Kamin nicht gar zu krass in Erscheinung treten zu lassen; dafür hat man diesmal endlich darauf verzichtet, den Kamin als Kuppelknäuf, Dreifuss oder sonstwie auszubilden, man hat ihn nicht cachiert, sondern einfach Kamin sein lassen.

Der Ofenraum ist im untern Teil in die Nagelfluhfelsen gesprengt, und auch die Urnenhallen sind in den Abhang hineingestellt, wie Abb. 5 zeigt. Auch bei den Urnenhallen hat man sich grösster Einfachheit befleißigt, die rauh verputzten Wände sind in dunklem Ockerton gehalten, ebenso die Halbrund-Höhlungen der offenen Urnennischen; daneben gibt es geschlossene Nischen mit einheitlichen Verschlussplatten aus roten Terrakotta, und besonderes Gewicht wurde

auf die Möglichkeit gelegt, Pflanzenschmuck anzubringen, dessen Fehlen in vielen bestehenden Urnenhallen sehr unliebsam empfunden wird. Die Urnenhallen halten sich sehr glücklich von den beiden Extremen einer hohlen Pathetik wie einer apothekenhaften Sachlichkeit fern, es ist eine möglichst grosse Zahl (230) möglichst verschiedener Nischentypen und Aufstellungsformen so untergebracht, dass es weder unruhig, noch massenhaft wirkt.

Auch die Nische für die Aufbahrung des Sarges und die Einführung zum Kremationsofen ist wohlthuend einfach gehalten (Tafel 2). Wenn schon an dieser heikelsten Stelle nicht alle Pathetik vermieden werden konnte, so hält sie sich doch in sehr bescheidenen Grenzen, und auch damit wird dieses Krematorium ein Schritt auf dem Weg zu noch grösserer Klarheit sein. Der Sarg entschwindet wagrecht und wird erst im Ofenraum versenkt, womit der widerwärtige Eindruck des plötzlichen Versinkens vermieden ist.¹⁾ Die ganze Sargnische ist umgeben von einem Rahmen aus Terrakotta, dessen Material als Kranzgesims unter der Kassettendecke wieder auftritt, wodurch sie an den Raum gebunden ist. Und wenn das grosse Wandgemälde von Alfred Marxer als unentschiedene Zwischenform zwischen Materialismus und Symbolismus nicht recht zu überzeugen vermag, so ist das ein Schicksal, das es mit fast allen religiösen Malereien unserer Zeit teilt.

Der Kremationsofen wurde für die Summe von 26 000 Fr. von der Firma Emch & Cie. in Winterthur erstellt. Die Gesamtbaukosten betrugen 311 860 Fr., womit der Kostenvoranschlag um nur 3,9% überschritten wurde. Im einzelnen entfallen auf den Hauptbau 216 300 Fr., auf die seitlichen Urnenhallen 28 450 Fr., auf die Umgebungsarbeiten 44 070 Fr., der Rest auf Verschiedenes, einschliesslich Honorare und Bauführung. Die nachträglich beschlossene Orgel wurde von E. Tichatschek in Dietikon erbaut, sie kostete 17 078 Fr. — Durch Beiträge der Gemeinden, freiwillige Stiftungen von Privaten und einen Staatsbeitrag von 30 000 Fr., vor allem aber durch das zu diesem Zweck gesammelte Vermögen des Feuerbestattungsvereins, sind diese Kosten bis auf einen kleinen Rest getilgt; im verhältnismässig kurzen Zeitraum von neunzehn Jahren ist dieses für einen ländlichen Bezirk grosse Unternehmen begonnen und zu glücklichem Ende geführt worden. P. M.

† Gustave Louis Naville.

(Mit Tafel 3.)

Gustave Naville ist am 6. November 1929 im Beisein zahlreicher Freunde aus dem Kreise führender Männer der schweizerischen Industrie und Technik die letzte Ehre erwiesen worden. Mit ihm hat uns ein weitsichtiger Ingenieur verlassen, der stets bemüht war, in vielseitiger und vorbildlicher Weise die kulturellen, technischen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Kräfte unseres Landes zusammenzufassen.

In der Tat wurde Gustave Naville — der als Glied einer alten Genfer Familie geboren war, jedoch gleich nach seiner Studienzeit feste Wurzeln in der deutschen Schweiz gefasst hatte — zunächst ein sehr wertvolles und geschätztes Bindeglied zwischen der romanischen und der alemannischen Schweiz; zugleich aber ist er in einer Art, wie es wenig anderen Schweizer Ingenieuren vergönnt gewesen ist, ein massgebendes Bindeglied zwischen der schweizerischen Industrie, den grossen schweizerischen technischen Verbänden und der Eidg. Technischen Hochschule gewesen.

Das grosse Interesse, das er stets der Eidg. Techn. Hochschule entgegengebracht hat, veranlasst uns in erster Linie, ihm an dieser Stelle für sein Lebenswerk den wärmsten Dank auszusprechen. Trotz seiner persönlichen Erfolge hat Naville niemals vergessen, was er dem „Polytechnikum“ zu schulden glaubte. Er war davon überzeugt, dass die industrielle und wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes zu einem guten Teil das Werk der Eidg. Techn.

Hochschule bzw. der stets wohlwollenden Fürsorge der Bundesbehörden für diese ist.

Gustave Naville studierte — im Gegensatz zu seinen Familientraditionen — von 1867 bis 1870 an der Eidg. Polytechnischen Schule. Nach Erlangung des Diploms als Maschineningenieur begann er seine praktische Tätigkeit in den Sulzer-Unternehmungen in Winterthur. Nach einer Studienreise in England trat er 1873 in die Firma Escher Wyss & Cie. in Zürich ein, wo ihm die Leitung des Betriebes übertragen wurde. Er interessierte sich auch finanziell an dieser Unternehmung, deren Leitung er 1876 übernahm, wobei er ganz besonders die Herstellung hydraulischer Turbinen, deren Verwendung bei der Ausnützung unserer Wasserkräfte er voraussah, förderte.

Gustave Naville, der die technischen Verwirklichungen wissenschaftlicher Forschung stets mit besonderem Interesse verfolgte, beschäftigte sich seit 1880 mit der Erstellung des Aluminiums. Im Jahre 1887 gründete er in Neuhausen — wo er das Rheinfall-Kraftwerk, das der Familie seiner Gattin gehörte, ausnützen wollte — eine Gesellschaft, aus der kurz darauf die „Aluminium-Industrie-Akt.-Ges. Neuhausen“ hervorging, die sich zu einer unserer grössten Unternehmungen entwickelt hat. Gustave Naville, der die Direktion der Unternehmungen Escher Wyss & Cie im Jahre 1902 verliess, war von Anfang an Vizepräsident des Verwaltungsrates der neugegründeten Aluminium-Gesellschaft, dessen Präsident er 1920 wurde. Er war der Pionier der Einführung der Aluminiumproduktion in unserem Land; seine Name ist mit den ersten 40 Jahren ihrer Entwicklung eng und dauernd verbunden.

Nachdem die Landesausstellung in Zürich im Jahre 1883 zum ersten Mal ein schönes Bild des Ausbaues der schweizerischen Maschinenindustrie gegeben hatte, gründete Gustave Naville mit einigen Freunden den „Verein Schweiz. Maschinen-Industrieller“, mit dem Zweck, die Ziele dieser Industriellen zu unterstützen und zusammenzufassen. Dieser Verein hat in reichem Mass an der gesetzlichen Lösung der Handels-, Industrie- und Sozialfragen, die in Verbindung mit der industriellen Entwicklung unsres Landes stehen, mitgearbeitet. Als diese Entwicklung im Jahre 1907 die Gründung eines „Zentralverbandes schweiz. Arbeitgeber“ zur Folge hatte, wandte man sich wiederum an Gustave Naville, der diesen neuen Verband bis 1921 leitete. Nur einem Mann mit dem Weitblick und der Feinfühligkeit eines Gustave Naville war es möglich, einen solchen Verband zu festigen, der gewiss wenig volkstümlich, dennoch unerlässlich ist zur Zusammenfassung der Arbeitsbedingungen in einem Lande, das unter äusserst ungünstigen wirtschaftlichen Möglichkeiten ein Industriestaat geworden ist.

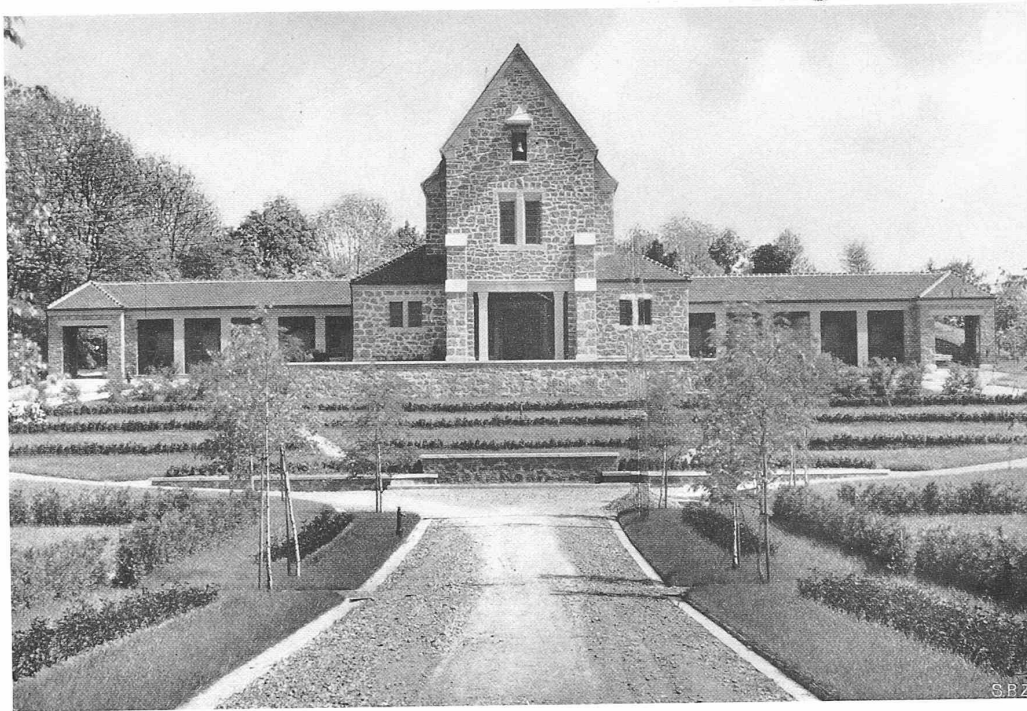
Gustave Naville war auch einer der wenigen Schweizer Ingenieure, der unsere beiden grossen technischen Verbände geleitet hat. Von 1888 bis 1902 war er Präsident der Gesellschaft Ehemaliger Studierender der E. T. H. (der „G. E. P.“), von 1905 bis 1911 Präsident des Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins. Zahlreich waren seine Initiativen zur Förderung der beruflichen und sozialen Stellung der Ingenieure. Er hat in diesen beiden Verbänden fruchtbringende Arbeit geleistet.

Wir wollen hier nicht die zahlreichen anderen Ämter, die Gustave Naville in nationalen und internationalen Vereinigungen übernommen hat, in Erinnerung bringen; es sei lediglich, um die Vielseitigkeit seiner wirtschaftlichen Bestrebungen hervorzuheben, erwähnt, dass er noch im Jahre 1927 in Genf den Kongress der Internationalen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz präsidierte.

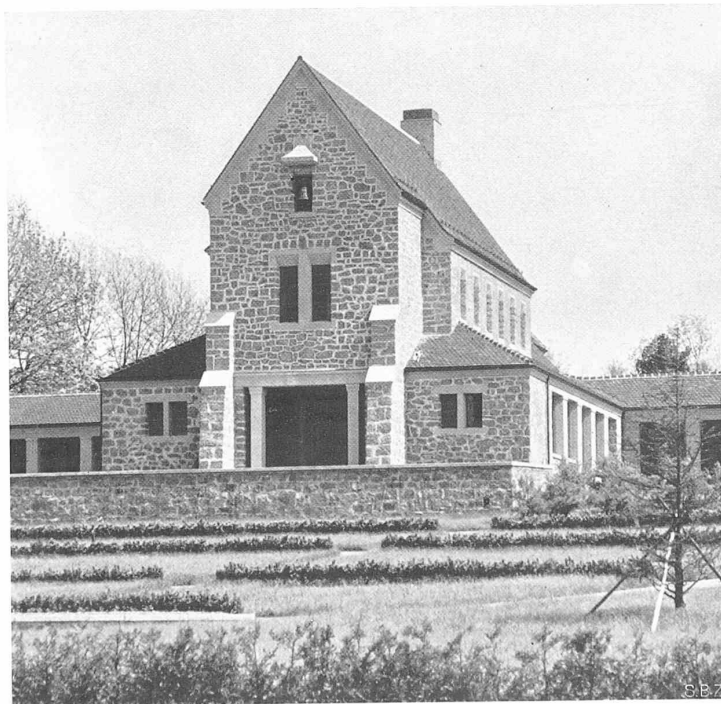
Im Jahre 1873 wurde Naville als Genieleutnant vom Eidg. Militärdepartement nach Berlin entsandt, um das Kriegsmaterial der Geniewaffe zu studieren. Auch seine militärische Laufbahn war glänzend; er erreichte den Grad eines Obersten und war zuletzt Genie-Chef des dritten Armeekorps.

Der Name Gustave Naville bleibt auch eng verbunden mit der Entwicklung der Kirchgemeinde französischer Sprache in Zürich.

¹⁾ Vergleiche den Artikel „Pompes funèbres“ in „S. B. Z.“ Band 89, Seite 216 (16. April 1927).



DAS KREMATORIUM DES BEZIRKS HINWIL IN RÜTI, KANTON ZÜRICH
ARCHITEKT JOHANNES MEIER, WETZIKON





DAS KREMATORIUM IN RÜTI. KANTON ZÜRICH
ARCHITEKT JOHANNES MEIER, WETZIKON

